Ausgabe 01 - November 2013

STURM IM WALD e.V. Region Eifel

Aktuell

STURM IM WALD

Wir lieben unseren Wald

Mit Gewinnspiel S. 07
Gewinnen Sie eine
BALLONFAHRT!

Mitglied im landesweiten Bündnis ***„Energiewende für Mensch und Natur“***

Zeitung für die Verbandsgemeinden Adenau, Gerolstein, Hillesheim, Kelberg und Ulmen zum Thema WINDKRAFT

RLP hat Ausbauziel der Windenergie bereits erreicht

Vernünftige Planung weicht vielerorts einer Goldgräberstimmung

Die Rot-Grüne Landesregierung hat mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV die Verbandsgemeinden aufgefordert, Flächen für die Nutzung von Windenergie zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen die Standorte mit der höchsten Windhöffigkeit den Vorrang haben, insgesamt wird die Bereitstellung von 2% der Verbandsgemeindefläche *empfohlen (keine Vorgabe!)*.

Die Verbandsgemeinden müssen bei der Planung die *„harten Ausschlusskriterien“*, wie z.B. Naturschutzgebiete, berücksichtigen, haben jedoch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus im Rahmen ihrer bauleitplanerischen Abwägung *ausdrücklich* die Möglichkeit, eigene Kriterien für Ausschluss- oder Vorranggebiete festzulegen. Damit soll eine Konzentration der Windenergieanlagen erreicht und die *„Verspargelung“* der Landschaft verhindert werden.

Die Verbandsgemeinden haben z.B. die Möglichkeit, Schutz- und Erholungsräume zur Daseinsvorsorge zu bestimmen, die freigehalten werden sollen. Oder auch solche Gebiete, deren Bebauung eine stark bedrängende Wirkung für Ortslagen hätte. Die Herangehensweise der verschiedenen Verbandsgemeinden ist jedoch sehr unterschiedlich. Während in der einen Verbandsgemeinde vernünftig geplant wird, fehlen in der Nachbar-Verbandsgemeinde saubere Konzepte. Wer in Vorentwürfen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einfach nur die gesetzlich auszuschließenden Flächen aus dem Flächennutzungsplan herausnimmt, handelt nicht nach den Empfehlungen des LEP IV. Vielmehr wird hier die Für- und Vorsorgepflicht gegenüber den Bürgern nicht wahrgenommen, denn: die Möglichkeit horrende Pachteinnahmen zu bekommen, weckt Begehrlichkeiten in den Gemeinden, die schwer zurückzunehmen sind. Einige Gemeinden haben schon jetzt Vorverträge mit Betreiberfirmen abgeschlossen und das macht die Lage kompliziert: werden diese Flächen dann von der Verbandsgemeinde herausgenommen, sind Konflikte vorprogrammiert.

Berhard Gillich vom Planungsbüro BGHplan (tätig u.a. für die VG Hillesheim, Gerolstein, Obere Kyll) hat in seinem Vortrag „Planerische Lösungen für den naturverträglichen Ausbau der Windenergienutzung“ am 28.02.2013 in Mainz dem Land und den Verbandsgemeinden folgende Handlungsempfehlungen für ihre Planungen gegeben:

„es gibt keine Notwendigkeit, Schutzgebiete und Artenschutzrechtliche Problemflächen für den Ausbau der WE zu nutzen, da genügend andere Standorte zur Verfügung stehen, um die Ausbauziele zu erreiche…deutlich über 2%.“ (Interessant: laut Herrn Hirlmeier vom gleichen Planungsbüro entsprechen 2% mit WKA bebauter Fläche etwa 30% optischer Überbauung. Das bedeutet soviel wie 30% gefühlte Bebauung!)

„Die Goldgräberstimmung muss einer rationalen Betrachtung Platz machen.“

„Es gibt viel mehr WE Standorte, als in absehbarer Zukunft in die Stromversorgung integriert werden können.“

„Engpässe der Erneuerbaren Energieerzeugung (Netze, Speicher) müssen beseitigt werden.“

“Bei etwa 40% Windstrom ist das derzeitige Stromsystem an der Grenze…“

„Der Ausbau der Windenergie ist nur eines von vielen Tätigkeitsfeldern, die für die Energiewende umgesetzt werden müssen. Diese müssen parallel bearbeitet werden.“

„Alle derzeitig projektierten WE-Standorte bringen mehr als 100% der Stromversorgung (nur Windenergie) in RLP.“

Das ist der Landesregierung also bekannt, trotzdem treibt sie weiterhin Planungen in Naturparks, in Vogelschutz- und Landschaftsschutzgebieten u.a. voran.

Anzeigen

Wollenweber hornline
Wir geben Brillen ein Gesicht!
Der Mensch ist ein Teil der Natur und nicht etwas, das zu ihr im Widerspruch steht. *Bertrand Russell*
Am Büchel 2 - D-53539 Bodenbach - Fon: + 49 (0) 26 92 - 15 27
www.wollenweber-hornline.de

AQUAMON
Wasserbetten mit Konzept
www.aquamon.de
Bei uns gibt´s keine windigen Geschäfte!
WASSERBETTEN ab 899,-
Brigittenweg 13 54578 Nohn Fon (02696) 252 252

Verehrte Leser,

wir freuen uns, Sie mit unserer 1. Ausgabe von Sturm im Wald *Aktuell* begrüßen zu dürfen.

Seit unserer Gründung 2011 begleiten wir die Windkraftplanung in der Region kritisch. Mit „Sturm im Wald *Aktuell*" möchten wir Sie in Zukunft noch besser über unsere Aktivitäten im Naturschutz und die Pläne zum Ausbau der Windenergie in der Vulkaneifel informieren.

Wir sind Gründungsmitglied im landesweiten Bündnis **„Energiewende für Mensch und Natur"**. Durch diese Bündelung der Kräfte können wir mit den mittlerweile bereits 25 Bürgerinitiativen in RLP gemeinsam mit einer Stimme sprechen. Wir freuen uns, dass wir als ersten Vorsitzenden für das landesweite Bündnis den bekannten hunsrücker Autor Uwe Anhäuser gewinnen konnten.

Wenn auch Sie, liebe Leser, unsere Arbeit für eine verantwortungsvolle Energiewende unterstützen möchten, werden Sie Mitglied bei Sturm im Wald. Wir, die Bürger müssen aufstehen und von Politik und Industrie ein sinnvolles und verantwortungsbewusstes Handeln einfordern. Wir sind alle gefragt. Eine natur- und sozialverträgliche Energiewende ist möglich! Setzen Sie sich mit uns dafür ein. Werden Sie Teil einer Gemeinschaft für Natur und Umwelt.
Viele weiterführende Informationen zum Thema und über unsere Aktivitäten finden sie auf unserer Website **www.sturmimwald.de**

Wir bedanken uns bei Allen, die uns durch Spenden oder ihren aktiven Einsatz bei dieser Arbeit unterstützen. Sturm im Wald wünscht allen Lesern und Mitgliedern frohe Festtage und ein glückliches Jahr 2014.

Der Vorstand:
Martin Kleppe, Willi Thielen, Susanne Berendes, Bastian Kleppe

Foto: © Grafikwerkstatt Thielen

Windkraftplanung der Verbandsgemeinden *AKTUELL*

VG ADENAU

Die Verbandgemeinde Adenau hat im Vorfeld der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Nutzung für Windenergie mögliche Standorte umfangreich geprüft. Nach Abzug aller auszuschließenden Flächen blieben nur rund 1,1% der Verbandsgemeindeflächen als mögliche Standorte übrig. Trotzdem hat der Verbandsgemeinderat entschieden, keinen Flächennutzungsplan mit Vorrangflächen für Windenergie fortzuschreiben. Aus diesem Grund gilt jetzt in der gesamten Verbandsgemeinde Adenau die Privilegierung im Außenbereich. Das bedeutet, dass Gemeinden und auch Privatbesitzer ihre Grundstücke grundsätzlich für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung stellen können, sofern keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Zur Zeit gibt es solche Interessen in Bereich Trierscheid-Dankerath-Senscheidt, Barweiler-Pomster, Müllenbach und Herschbroich.
Da die Bürger bei diesen Bauvorhaben nicht unbedingt beteiligt/informiert werden, ist es sehr wichtig, amtliche Mitteilungen genau zu verfolgen. Nehmen sie ggf. mit uns Kontakt auf!

VG GEROLSTEIN

Am 20.08.2013 hat der VG Rat der VG Gerolstein in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine landesplanerische Stellungnahme bei der Kreisverwaltung Daun (Untere Landesplanungsbehörde) einzuholen. Grund hierfür ist, dass die VG Gerolstein den Flächennutzungsplan ändern und Flächen für die Windenergienutzung ausweisen sollte.
Die VG Gerolstein ist in Sachen Windenergienutzung durch zwei Faktoren stark eingeschränkt. Einmal ist es das Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes bei Neuheilenbach (Kreis Bitburg-Prüm), westlich der VG Gerolstein. In einem 15 km-Radius sind keine Windkraftanlagen der neuen Generation oder nur Anlagen mit Höhenbeschränkungen möglich. Zum Zweiten ist der südliche Bereich der VG Gerolstein Kernzone des Natur- und Geoparks Vulkaneifel und östlich grenzt die Kulturlandschaft Dauner Maare an die VG Gerolstein an. Wegen dieser Einschränkungen schrumpft die Fläche für Windkraftnutzung erheblich. Um aber die Empfehlung des Landes zu erfüllen, 2% der Landesfläche für Windenergie auszuweisen, hat die VG neben einer kleineren Fläche bei Rockeskyll erstmals ein FFH-Gebiet und den Randbereich einer Naturparkkernzone in Vorschlag gebracht. Andere Flächen bei Oos, Birresborn, Lissingen und Hinterhausen unterliegen zum Teil drastischen Höhenbeschränkungen.
Zurzeit werden diese Vorschläge behördenintern geprüft. Ein Ergebnis wird voraussichtlich erst in 3-4 Monaten vorliegen. An der landesplanerischen Stellungnahme werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Das Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme wird dann auch Grundlage für die Flächennutzungsplanung sein und dort Berücksichtigung finden.

VG KELBERG

Die Verbandsgemeinde Kelberg legte am 21. Januar 2013 einen Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aus. In diesem Entwurf waren rund 14% der Verbandsgemeindefläche als Vorrangflächen für Windenergienutzung enthalten. Stellungnahmen konnten bis 1. März abgegeben werden.
Auf Grund der Größe der Flächen und dem damit verbundenen massiven Einschnitt in den Naturhaushalt von problematischen Flächen (die Fläche der VG Kelberg ist zu 80% Landschaftsschutzgebiet, sowie Teil des Natur-parks Vulkaneifel u.ä.) hat die Verbandsgemeinde von den übergeordneten Behörden die Auflage bekommen, umfangreiche Untersuchungen durchführen zu lassen, u.a. eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Nach Abschluss aller Untersuchungen wird die VG Kelberg mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in die Offenlage gehen. Wichtig ist, das betroffene Bürger und Verbände während der Offenlage Stellungnahmen abgeben, danach müssen Einwände nicht mehr berücksichtigt werden und die Klagemöglichkeit gegen Windkraftanlagen (z.B. wegen zu geringem Abstand) ist eingeschränkt.

Rücksichtvolles Schweigen über das große Geschäft

Bislang liefen Windkraftanlagen unter „Fernerliefen". Sie sind da und stören – ein wenig. Nun schwappt aber die neue Generation von Windkraftanlagen aus der Nordsee auch bei uns an Land und die haben ganz andere Dimensionen. Das sind Windindustrieanlagen, wie wir sie bislang kaum erlebten: 200 Meter hoch und laut. Solche Windkraftwerke werden – wenn sie bei uns aufgestellt werden – unseren Lebensraum grundlegend verändern.

Geplant wird in den Verbandsgemeinden der Vulkaneifel, wie in den meisten anderen Regionen, bereits spätestens seit 2011. Sicher, Bürgermeister und Planer müssen diese gewaltige Aufgabe erst einmal kennenlernen, sich mit dem Thema vertraut machen und einen „Durchblick" bekommen. Das braucht Zeit.

Wenn es allerdings um einen derart grundlegenden Wandel unseres Lebensraums geht, haben die Menschen ein Recht, davon zu erfahren und ihre Sicht der Dinge von vorne herein mit einzubringen. Doch geplant wurde zunächst – fast überall – unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

In den amtlichen Mitteilungsblättern der Region fanden sich Hinweise zur Fortschreibung der Flächennutzungspläne, Teilbereich ´Windkraft´. Jeder Leser interpretierte die Auswirkung dieser Planung auf seine Gemeinde als würde ein neuer Parkplatz für eine Kita oder ein, zwei große Silos aufgestellt werden. Niemandem war klar, dass die ausgewiesenen Vorrangflächen für die Aufstellung von riesigen Windindustrieanlagen vorgesehen waren und die Konsequenzen, die sich aus der Fortschreibung des Flächennutzungsplans für unser Leben ergeben, konnte sich keiner vorstellen.

Der Interessenkonflikt für unsere Gemeindevertreter ist erheblich: einerseits sollen sie Vorrangflächen für Windkrafträder ausweisen, um nicht von der Landesregierung der „Verhinderungsplanung" bezichtigt zu werden, andererseits winken erhebliche Einnahmen für die Gemeindekasse. Hier könnte ein sachliches Argument das Eigeninteresse der Gemeinden verschleiern.

Bilder: © apfelweile, © Tiler84, © F.Schmidt, © zothen - Fotolia.com
Collage: © Grafikwerkstatt Thielen

VG HILLESHEIM

Nachdem die Ortsgemeinden der VG-Hillesheim 1,5 Jahre im Stillen geplant haben, wurden ab April 2011 die Windkraftpläne zusammen mit den Firmen JUWI und Prokon der Bevölkerung vorgestellt.

Der aktuelle Planungsstand Herbst 2013:
Die Verbandsgemeinde Hillesheim befindet sich aktuell in der Aufstellung des Flächennutzungsplans. Die Offenlage mit Bürgerbeteiligung hat noch nicht stattgefunden. Nach unseren Informationen plant die Firma JUWI mit den Stadtwerken Trier in Berndorf, Kerpen und Üxheim, die Eifelenergiegenossenschaft EEGon in Wiesbaum und Dollendorf und die Firma Prokon weiterhin in Nohn (Mordhügel).

Auf Grund der geringen Windhöffigkeit in Kombination mit bewaldeter Fläche, erfüllt keiner der bevorzugten Standorte, laut den Kriterien des aktuellen Windatlas RLP die Vorraussetzung für eine wirtschaftliche Energiegewinnung.

Die Verbandsgemeinde Hillesheim verfügt bereits seit einigen Jahren über einen Windpark mit drei Anlagen in Zilsdorf. Dieser Windpark ist inzwischen insolvent und die Anlagen sind seit langem defekt und außer Betrieb. In diesem Sommer ließ die VG-Hillesheim die vorliegenden Kartierungsergebnisse der von einem unabhängigen Sachverständigen überprüfen.

Mit dem Ergebnis, dass die vorgelegten Horstkartierungen der BI Sturm im Wald komplett bestätigt wurden. Die Ergebnisse des von der JUWI beauftragten Gutachterbüros waren äußerst lückenhaft. Der Gutachter der Verbandsgemeinde Hillesheim konnte die äußerst hohe Populationsdichte des Rotmilans bestätigen. Nach dieser Datenlage müßte sich ein Ausbau der Windenergie in den beplanten Flächen von selbst verbieten. Es bleibt abzuwarten, wie die Projektierer und Gemeinden weiter vorgehen werden.

VG ULMEN

Erste Veröffentlichung der bis Dato „geheimen" Windkraftplanung am 28.01.2012 im amtlichen Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo" Ausgabe 4/2012. Zwei Ausgaben (6/2013) später fand sich der Hinweis auf die vierwöchige Veröffentlichung der Planungsunterlagen mit der Ausweisung von rund 30 Vorrangflächen für die Aufstellung von Windkraftanlagen. Es erhob kein einziger Bürger der gesamten Verbandsgemeinde Ulmen Einspruch gegen diese Planung. Niemand konnte sich die Konsequenzen, die sich aus der Fortschreibung des Flächennutzungsplans für unser Leben ergeben, vorstellen.

Erst durch Hinweise aus der Verbandsgemeinde Kelberg erhielten die ersten Ulmener im Mai 2013 eine Vorstellung von der Dimension der geplanten Veränderung ihrer Verbandsgemeinde. Am 5. Juni 2013 beschloss der Verbandsgemeinderat aufgrund von Einwendungen unterschiedlicher Verbände, mehrere Flächen aus der Planung heraus zu nehmen. Die Offenlage des neuen Flächennutzungsplanes mit den geplanten Flächen für Windenergie erfolgte vom 12.8. bis 13.9.13. Von den zunächst ausgewiesenen 30 Flächen sind sieben Flächen übrig geblieben, die insgesamt drei zusammenhängende Gebiete bei den Kölnischen Höfen und Vorpochten (6+7), in Urschmitt (21-23+31) und Beuren (24) ergeben.

Etwa 30 Betroffene legten Widerspruch gegen die Aufstellung der Windkraftanlagen auf den Flächen, die an ihre Wohngebiete angrenzen, ein. Letzter Stand vom 5.10.: Eine Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan könne frühestens Ende Oktober erfolgen, „aufgrund der erforderlich gewordenen vertiefenden Untersuchungen" (Vulkan-Echo, 40/2013, S.11).

Das „rechte Maß“ finden.

Eine naturverträgliche Energiewende ist möglich.

Harry Neumann,
Landesvorsitzender des BUND
Rheinland-Pfalz

Der BUND setzt sich für eine naturverträgliche und „ökologische Energiewende von unten“ ein. Nur eine dezentrale Energieversorgung kann die bisherige zentralisierte Energieinfrastruktur demokratisieren. Kohle und Atom sind „Auslaufmodelle“ einer unverantwortlichen und menschenverachtenden Energiepolitik der Energiemonopole.

Der Ausbau der Windenergie ist für die Energiewende notwendig. Es muss uns allerdings gelingen, eine nachhaltige Energieversorgung in Bürgerhand zu erreichen, die dem Klimaschutz und den Zielen zum Schutz der biologischen Vielfalt gerecht wird. Zwei Prozent der Landesfläche reichen aus, um etwa 60% des heutigen Strombedarfs durch Windenergie zu decken.

Hierbei müssen wir aber auch weiterhin eine umfassende Qualitätsplanung einfordern, damit der Natur- und Artenschutz nicht unter die Räder kommt. Die Bürger müssen hierbei von Anfang an informiert und beteiligt werden und nicht nur die Bürgermeister und Investoren. Die Umwelt- und Naturschutzverbände werden bei der Errichtung von Windenergieanlagen noch nicht einmal beteiligt. Dies müssen der Gesetzgeber und die Landesregierung umgehend ändern, um ihre Glaubwürdigkeit nicht zu verspielen.

Grundlage einer Qualitätsplanung über die Regionalen Planungsgemeinschaften muss eine Potenzialanalyse sein, die durch unabhängige Gutachter zu erstellen ist. Investoren sollten keinen Einfluss auf die Beauftragung von Gutachten haben, diese jedoch bezahlen müssen. Natura 2000 Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete), wertvolle und alte Wälder sind völlig freizuhalten. Diese Position wird auch vom Bundesamt für Naturschutz nachdrücklich unterstützt, indem dieses anmerkt, dass „die hier dargelegten Ausschlussgebiete zu beachten“ sind . Darüber hinaus brauchen wir für den Erhalt der Biodiversität und die Biotopvernetzung große zusammenhängende und störungsarme Waldgebiete. Daher hat der BUND den Pfälzerwald, den Soonwald, den Giebelwald und den Stegskopf explizit als Ausschlussgebiete für Windenergie beschlossen. Die bedeutsamen Zugvogelkorridore sowie wertvolle Fledermausgebiete sind ebenfalls frei zu halten. Auch die Vulkaneifel als „Rotmilan Dichtezentrum“ mit ihrem großen landschaftlichen Wert verfügt über ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, das zwingend zu beachten ist.

Der derzeitige Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz verläuft leider ungesteuert und vernachlässigt substantiell Natur- und Artenschutz. Die Gründung zahlreicher Bürgerinitiativen zeigt, dass die Landesregierung die Zustimmung und das Vertrauen der Bevölkerung in eine naturverträgliche Energiewende leider verspielt. Wir müssen aufpassen, dass sich der „Naturschutzfachliche Rahmen zum Ausbau der Windenergie“ („Vogelschutzgutachten“) mit Hilfe von Gefälligkeitsgutachten nicht zu einer Handlungsanleitung zur Umgehung des Natur- und Artenschutzes entwickelt. Gleichwohl wissen wir, dass die Energiewende nicht zum „ökologischen Nulltarif“ zu haben ist. Es ist jedoch unverantwortlich, den Ausbau der Windenergie auf die kommunale Bauleitplanung zu übertragen. Hier geht es unübersehbar zumeist nicht um Natur- und Klimaschutz, sondern um eine reine „Goldgräbermentalität“, die unnötigerweise die Missachtung des Natur- und Artenschutzes fördert.

Die Kritik an der derzeitigen Ausbaupolitik der rot/grünen Landesregierung haben alle 10 anerkannten Naturschutzverbände in mehreren gemeinsamen Erklärungen zum Ausdruck gebracht. Der BUND sieht die Natura 2000-Gebiete als wertvolle ökologische Vorranggebiete für den Natur- und Artenschutz. Bei Windrädern, besonders im Wald, mahnt auch das Bundesamt für Naturschutz einen sehr sorgsamen Umgang an: „Flächen mit besonderer Bedeutung für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind bei der Standortwahl auszuschließen“ . Hierzu zählen für das BfN u.a. alle Natura 2000 Gebiete. „Insbesondere sind die hier dargestellten Ausschlussgebiete zu beachten; auf sie bei den Ausbauplanungen zu verzichten ist möglich, ohne dabei die energiepolitischen Ausbauziele zu gefährden“.

Der BUND wird daher dort, wo die Energiewende für die Natur und die Artenvielfalt schädlich ist, auch entschieden gegen Windkraft kämpfen und auch dagegen klagen.
Eine wirkliche Energiewende muss darüber hinaus werteorientiert und ganzheitlich sein. Wir brauchen ein grundlegendes Umdenken in unserem gesamten Konsumverhalten: in der Landwirtschaft, Ernährung, im Flächenverbrauch und Verkehr, in der Waldwirtschaft, im Energieverbrauch, in unserem ausufernden Lebensstil, der zum größten Teil für den Klimawandel und das Artensterben verantwortlich ist. Hier wäre eine Politik der „sozialen und ökologischen Erneuerung“ gefordert.

Sie müsste zu allererst das Einsparen und Speichern von Energie in den Vordergrund stellen und darf nicht versuchen, unseren bisherigen Lebensstil mit anderen Mitteln fortzusetzen. Auch die „Effizienz“ wird unsere Energieprobleme nicht lösen können, da sie nicht zwangsläufig zu Einsparungen führt. Wir müssen daher das Thema „Suffizienz“ in einer bundesweiten Kampagne in die Gesellschaft hineintragen. Ungehemmtes Wachstum, auch mit erneuerbaren Energien, ist nicht nachhaltig und führt zum Kollaps unseres Planeten. Sollte uns dies nicht gelingen, verspielen wir mit der Energiewende diese einzigartige Chance. Der ideologischen Gleichung, nur Klimaschutz sei Artenschutz, muss entschieden entgegen getreten werden, da sie in ihrer monströsen Schlichtheit den komplexen ökologischen Beziehungsgefügen nicht gerecht wird. Der „homo oeconomicus“ ist kein Erfolgsmodell, er war es auch noch nie.

Es muss uns gelingen, die „anthropogene Maßlosigkeit“, mit der wir unsere Erde täglich ausbeuten und zerstören, zu beenden. Wir wissen doch, dass wir keine zweite Arche Noah haben. Unser Wohlstand beruht auf ungedeckten Hypotheken und ist auf Plünderung ausgelegt. Wir leben täglich vom Kapital anstatt von den Zinsen.

„Ökologisches Wachstum“ ist ein Märchen der neuzeitlichen und urbanen Wohlstandsdämmerung. Wohlstand ohne Wachstum ist hingegen möglich und zwar als „Wohlstand durch Leben und Vielfalt“. Wir brauchen wieder „das rechte Maß“ - oder um es mit Greenpeace auszudrücken: „Wachstum ohne Grenzen ist nicht Grün“.

Harry Neumann
Landesvorsitzender des BUND Rheinland-Pfalz

Quellenangaben: 1 BfN-Positionspapier „Windkraft über Wald“, Juli 2011, S. 8
2 BfN-Positionspapier „Windkraft über Wald“, Juli 2011, S. 5
3 BfN-Positionspapier „Windkraft über Wald“, Juli 2011, S. 8

Anzeige

Beeinträchtigt Infraschall die Gesundheit?

Ein umfangreiches Thema: 1. Teil

Seit einigen Monaten werden wir überschwemmt mit Veröffentlichungen über die Harmlosigkeit von Infraschall. Was von Politikern unserer Rot-Grünen Landesregierung vorgegeben wird, das beten Behörden, Verbandsgemeinde- und Gemeinderäte mit gleichem Wortlaut nach. Und der klingt, als käme er direkt aus einem Hochglanzprospekt der Windkraftbetreiber. Dabei muss man kein Wissenschaftler sein, um die Fehlschlüsse zu erkennen, sie springen einem förmlich entgegen. Man kann sich nur wundern, wie plump wir Bürger für dumm verkauft werden sollen – sei es nun, um uns absichtlich hinter die Fichte zu führen oder aus mangelnder Reflektion.

Der eine oder andere von Ihnen erinnert sich bestimmt an den „Offenen Brief“ des Herrn Staatssekretärs Dr. Griese, der gleich eingangs mit Sätzen wie *„die Kritik an der Windkraft ist unberechtigt“* und *„Windkraft gehört sehr wohl in den Forst“*, unbeabsichtigt mehr Bürger gegen sich aufgebracht hat, als ihm lieb gewesen sein dürfte.

Hier aber soll nur der Absatz über Infraschall beleuchtet werden:
„Gesundheitliche Belastungen durch Infraschall entstehen nicht. Keine wissenschaftlich seriöse Studie hat entsprechende Nachweise erbracht, obwohl über 20.000 Windräder in Deutschland in Betrieb sind.“
Diese Behauptung ist irreführend, denn es gibt *überhaupt keine* repräsentative deutsche Studie zu diesem Thema. Folglich ist der Schluss, gesundheitliche Belastungen entstünden nicht, eine nicht haltbare Behauptung. Dagegen hat allerdings die Regierung, wie übrigens auch unsere Gemeinderäte, die Vor- und Fürsorgepflicht für uns Bürger.

Umfassende Studien über die gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall sind bei diesen Ausmaßen der Windkraftplanungen unabdingbar.
Deshalb werden diese bereits seit 2007 vom Robert-Koch-Institut [6], gefordert. Bis heute ist jedoch nichts dergleichen geschehen, und *das ist*, bei inzwischen über 20.000 Windkraftanlagen in Deutschland, und bald 40.000, *der eigentliche Skandal.*

Weitere Scheinargumente, basierend auf einem Schreiben des Umweltministeriums RLP (MULEWF), bauen auf dem Fehlschluss auf, dass Infraschall für die meisten Menschen unter der hörbaren Schwelle liegt und deshalb nicht zu Belästigungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt. Dass Infraschall für die meisten Menschen nicht hörbar ist, ist unbestritten. Trotzdem wird Infraschall durch WKA von zahlreichen Menschen als störend wahrgenommen und hat, unabhängig von der Hörbarkeit, gesundheitliche Auswirkungen auf den Organismus, beginnend auf zellulärer Ebene (s. nächste Ausgabe).

In o.g. Schreiben des MULEWF wird angekündigt, das Bundesumweltministerium hätte eine Studie zum Thema Infraschall und tieffrequentem Schall vergeben, deren Ergebnisse für 2014 erwartet würden. Auch auf einer Verbandsgemeinderatssitzung in Kelberg wurde versucht die Bürger damit zu beruhigen, dass man im nächsten Jahr die Ergebnisse dieser Studie in die Abstandsregelungen mit einbeziehen würde.

Schaut man sich aber die Information des Umwelt Bundesamtes vom Februar 2013 [7] hierzu an, wird zwar der deutliche Mangel an umweltmedizinisch ausgerichteten Studien zu diesem Thema kritisiert und außerdem das Beurteilungsverfahren TA Lärm als nicht ausreichend für die Erfassung tieffrequenten Schalls erklärt, es ist aber lediglich von der Vergabe *einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von Untersuchungsdesigns* für die Ermittlung der Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen die Rede.

Also immer noch keine ordentliche Studie in Sicht. Um jedoch mit den uns entgegengehaltenen Absurditäten abzuschließen, hier noch einige Aussagen von Behörden und Gemeinderäten:
„Infraschall ist allgegenwärtig“
„Autobahnen sind auch laut“
„Infraschall entsteht auch in den Bergen durch Wind oder durch Meeresbrandung“
„beim Autofahren sind wir auch Infraschall ausgesetzt“ und, um das noch zu überbieten, die Schlussfolgerung von Herrn Staatssekretär Dr. Griese:
„soll man deshalb das Autofahren verbieten?“

Auch zum Thema Infraschall beim Autofahren gibt es übrigens eine interessante Studie der Ludwig-Maximilians-Universität München [I]. Hier wird sehr schön das Phänomen beschrieben, dass jeder von uns kennt: sitzen wir beispielsweise hinten im Fahrzeug und vorne sind zwei Fenster bei schnellerer Fahrt leicht geöffnet, so erfahren wir ein nicht auszuhaltendes „Wummern“ in den Ohren und im Kopf, dass durch Interferenzen niedrigfrequenten Schalls innerhalb des Fahrzeugraumes entsteht. Menschen, die in der Nähe von Windenergieanlagen wohnen, berichten vom gleichen Phänomen.

Es ist nachgewiesen, dass sich Infraschall durch Interferenzen in Wohnräumen verstärkt und überlagert. Aber in unser Auto steigen wir doch freiwillig und vor allem steigen wir auch wieder aus. Wer schläft denn gut in einem fahrenden Auto? Und wer kann bei Sturm gut schlafen, oder an der Autobahn?

Die Behörden geben grundsätzlich zu, dass Infraschall, obwohl es unter der Hörschwelle liegt, die Gesundheit beeinträchtigen kann, angeblich aber nur bei deutlich höheren Schalldruckpegeln. Als immissionsrechtliche Beurteilungsgrundlage für Genehmigungsverfahren von WKA wird derzeit immer noch die TA Lärm herangezogen. Es ist aber mittlerweile unbestritten, dass die TA Lärm nicht als Bemessungsgrundlage von WK-Immissionen ausreicht [4, 6, 8] siehe dazu auch versch. Urteile (Bundesverwaltungsgericht, OVG RLP, OLG München [8, II].

Und das hat zwei Gründe:
1. Infraschall wird nicht berücksichtigt, weil nur der hörbare Bereich gemessen wird.
2. impulshaltiger Lärm, so wie der von WKA, wird einfach gemittelt.

Stellen Sie sich vor, in der Nacht schlägt ein Fensterladen in regelmäßigen Abständen an Ihr Fenster. Sie täten kein Auge zu. Mittelte man aber die Schallpegel, nämlich die Schläge (Impulse) mit den Ruhephasen dazwischen, käme ein Wert heraus, bei dem die meisten Menschen prima schlafen könnten.

Die WHO fordert bei Lärm mit tieffrequenten Anteilen einen Höchstwert von deutlich unter 30dB [4] und einen Abstand großer WKA zur Wohnbebauung von 3000 Metern. Für die Häuser in unseren Dörfern sind 45dB zulässig, Außenlagen wird noch mehr zugemutet!

Auch wenn es noch keine große Studie gibt, die die gesundheitlichen Auswirkungen von Lärm- und Infraschallbelästigungen auf den Menschen in der Nähe von Windkraftanlagen untersucht hat, so gibt es doch einige aussagekräftige kleinere Studien, die weitere Schlussfolgerungen zulassen und deutlich machen, dass hier ein dringender Untersuchungsbedarf besteht.

Lesen Sie mehr darüber in Teil 2 der nächsten Ausgabe oder auf unserer Homepage www.sturmimwald.de. Dort finden Sie auch die Quellennachweise in der Rubrik „Gesundheit“ unter den angegebenen Ziffern.

Anzeige

Ein Schelm, der Böses dabei denkt...

Was stimmt denn eigentlich beim Windkraftausbau in der Vulkaneifel?

Dieses Bild ist keine Fotomontage, das ist bereits Realität im Soonwald/Hunsrück. Bei Nacht ein rotes Lichternetz von den Warnleuchten der Windkraftanlagen. So könnte die Eifel nach den derzeitigen Plänen unserer Gemeinden auch bald aussehen. Fotos: li. Bi Windkraftfreier Soonwald, re. Jorg Rehmann

Unsere Gemeindevertreter setzen – nach eigenen Angaben – nur die Vorgaben „von Oben" (sprich Landesregierung) um. Sie entscheiden also nicht eigenständig für ihre Orts- und Verbandsgemeinden? Trotzdem wird dem staunendem Bürger z.B. im Amtsblättje Kelberg (Amtlicher Teil !) in allerfeinstem Amtsdeutsch verkündet, dass die Entscheidungshoheit allein auf Verbandsgemeindeebene liegt (Amtsblättje vom 21.6.2013).
Also doch die Entscheidungshoheit auf Verbands- und Ortsgemeindeebene! Aber auch mit allen Konsequenzen für die Folgen der Entscheidung– die Beeinträchtigungen der Bevölkerung und die Zerstörung unserer wertvollen Natur durch Windparks im Wald? Hinterher will es –wie so oft- keiner mehr gewesen sein!

„Wenn die Nachbargemeinde baut, bauen wir auch. Sonst haben wir die Windräder der „anderen" vor der Nase und nicht die hohen Einnahmen in der Gemeindekasse." sagen die Gemeindevertreter. Warum hat denn in den Verbandsgemeinderäten keiner mal erwogen, dass alle gemeinsam den Bau von Windkraftanlagen kritisch betrachten und die Werte der Vulkaneifel schützen? Sanfter Tourismus, Natur- und Geopark, Geschichtsstrasse, Wanderwege, einzigartige Artenvielfalt geschützter Tiere und umfangreiche Landschaftsschutzgebiete – um nur wenige Werte unserer Eifel zu nennen!

„Wir stehen ganz am Anfang des Verfahrens zum Ausbau der Windenergie, es ist noch nichts entschieden". Fakt ist jedoch, dass unsere Gemeindevertreter Beschluss für Beschluss, Unterschrift für Unterschrift in nichtöffentlichen Sitzungen das Verfahren vorantreiben: Solidarpakt, Flächennutzungsplanung für Windkraft, Ausschreibungen für Betreiberfirmen von Windkraftanlagen, Vorauswahl von zukünftigen Betreibern, von denen man ‚Rundherum Sorglospakete' für die Verfahrensumsetzung erhält. Zum Teil sogar Vorverträge mit Betreiberfirmen von Windkraftanlagen, ohne dass die gesetzlichen Prüfungen abgeschlossen sind. Aber auch Beauftragung der gleichen Firmen mit der Prüfung der gesetzlichen Vorschriften zum Bau von Windkraftanlagen, die ein großes Eigeninteresse an ihrem Bau haben - um nur einige Punkte zu nennen.

Und es ist für alle Beteiligten eine Menge Geld im Spiel!
Glaubt man den Bürgerbriefen unserer Orts- und Verbandsgemeinden, so reicht eine 3 Megawatt Windenergieanlage (WEA) zur Versorgung von rund 1.800 Haushalten.
Also bräuchten unsere Verbandsgemeinden in Summe nur 15 Windenergieanlagen, um entsprechend der Zielsetzung der Landesregierung RLP bis 2030 rechnerisch 100 % der Haushalte mit Windenergie zu versorgen:
- Hillesheim nur 2-3 Windenergieanlagen für ihre ca. 4.400 Haushalte
- Kelberg nur 2 Windenergieanlagen für ihre ca. 3.600 Haushalte
- Ulmen nur 3 Windenergieanlagen für ihre ca. 5.200 Haushalte
- Adenau und Gerolstein nur je 4 Windenergieanlagen für ihre jeweils 7.200 Haushalte.

Schon heute verfügt die Vulkaneifel über mehr als 20 Windenergieanlagen. Diese Standorte effizient zu nutzen ist doch viel klüger, als die Subventionierung neugebauter Windenergieanlagen in vielen Gemeinden!
Auf Landesebene stellt Staatssekretär Dr. T. Griese (Umweltministerium RP) in seinem offenen Brief von Juni 2013 klar: „Wer die Inanspruchnahme von einem halben Hektar für ein Windrad beklagt, sollte in Rechnung stellen, dass ein einziger Braunkohletagebau, nämlich Garzweiler, allein rund 5.000 Hektar wertvolle Fläche vernichtet." Im gleichen Brief schreibt der Staatssekretär, dass bereits heute 20.000 Windenergieanlagen in Betrieb sind. Setzt man für die im Wald gebauten Windkraftanlagen 1 Hektar als realistischen Flächenbedarf an, so sind schon heute 10.000 bis 15.000 Hektar durch Windenergieanlagen „vernichtet" worden. Das wäre 3 x Garzweiler! Und der Windwahn soll sich bis 2020 verfünffachen!

Gas- und Kohlekraftwerke sind punktuelle Industriestandorte und für die Grundsicherung des Energiebedarfes unseres Landes erforderlich – aber die Windenergieanlagen sind in der Fläche verteilt. Kein Horizont ohne Windkraftanlagen mehr – wie bereits heute im Hunsrück.
- Ist uns Menschen hier in der Vulkaneifel unserer Lebensraum wirklich so wenig wert?
- Werden wir nachts nicht mehr den Sternenhimmel sehen, sondern ein rotes Lichternetz von den Warnleuchten der riesigen Windkraftanlagen?
- Bedeutet uns die Stille und Schönheit des Waldes nichts?
- Treten wir die Errungenschaften unserer Väter in Sachen Naturschutz nicht zu leichtfertig mit Füßen?
- Wird in einigen Jahren die Eifel voller Bauruinen stehen – wie heute schon die Windkraftanlagen in Zilsdorf und der Nürburgring?

Im Rahmen der Energiewende werden neue Technologien entwickelt, die wirtschaftlicher, umweltschonender und nachhaltiger als Windenergie sind. Und wir in der Vulkaneifel werden – wieder mal – Opfer politischer Machenschaften und einer undurchsichtigen Subventionspolitik sein! Und der Preis für das alles sind bis zu 90.000 EUR pro Jahr und Windkraftanlage in der Gemeindekasse – und das auch nur solange die Subventionspolitik Windenergie sich nicht ändert!

Anzeige

www.grafikwerkstatt-thielen.de

WERBE & PRINTMEDIEN
grafik werkstatt thielen

Individuelle Printmedien, auffallend lebendiges Grafikdesign

Tel.: 0 26 92 / 932 0 933 - Flurweg 12 - 53539 Bodenbach

Impressum:

Quartals-Zeitung mit Berichten, Stellungnahmen und Bekanntmachungen von STURM im WALD e.V., Mitglied im landesweiten Bündnis **„Energiewende für Mensch und Natur".** Die Angaben in dieser Zeitung erfolgen ausschließlich zu allgemeinen Informationszwecken und stellen weder eine Beratung noch ein konkretes Vertragsangebot etc. dar.

Erscheinung: VG Adenau, VG Gerolstein, VG Hillesheim, VG Kelberg und VG Ulmen
Auflage: 30.000 Stück
Anzeigen: Bruno Schumacher Telefon: 02692-931483
Layout/Satz: grafikwerkstatt-thielen.de
Verantwortlich für den Inhalt ist der Verein Sturm im Wald e.V., der Vorstand, vertreten durch Martin Kleppe und Willi Thielen
Anschrift: Sturm im Wald e.V. St. Rochusweg 16 54579 Üxheim-Flesten
Kontakt: info@sturmimwald.de

Internet: www.sturmimwald.de

...mehr Infos auf www.sturmimwald.de

Bündnis „Energiewende für Mensch und Natur"

Am 14.09.2013 schlossen sich in der Hunsrücker Kreisstadt Simmern 22 Bürgerinitiativen aus ganz Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland zum Dachverband „Bündnis Energiewende für Mensch und Natur e.V." zusammen. Gegründet wurde das Bündnis bereits im März 2013 zur Bündelung der Interessen und zum Erfahrungsaustausch. Der gemeinsame Nenner ist hierbei der natur- und menschenfreundliche Windkraftausbau.
Das Bündnis fordert die Landesregierung zu einer Umkehr ihrer Politik auf, um die Entwicklung beim ungesteuerten Ausbau von Windkraftanlagen zu stoppen. Klima-, Natur- und Artenschutz müssen gleichwertig berücksichtigt werden, der Landschaftsschutz muss bei der Errichtung von Windkraftanlagen eine Rolle spielen.

Anzeige

Landgut
STRUMPFFABRIK
ÜBERNACHTUNGEN & EVENTLOCATION
ADENAUER STRAßE 31, 54578 KERPEN (EIFEL) DEUTSCHLAND
tel. 06593 9807 106, info@landgut-strumpffabrik.de, www. landgut-strumpffabrik.de

Energiewende für Mensch und Natur JA, BITTE!

Sturm im Wald e.V. steht für Energiewende **und** Naturschutz

Eine differenzierte, sachliche Diskussion vermisst man zunehmend in Politik und Gesellschaft. Auch bei dem wichtigen Thema Energiewende.

Alles wird „SCHWARZ – WEISS" diskutiert:
- Wer gegen Windkraft ist – ist für Atomkraft!
- Wer gegen Windkraft **im Wald** ist – ist gegen die Energiewende!

Wir von Sturm im Wald e.V. sehen bei den Zukunftsfragen ‚Energiewende' und ‚Schutz unseres Lebensraumes/Naturschutz' auch „GRAUTÖNE".
- ➔ Wir wollen die Energiewende – auch mit Nutzung der Windenergie!
- ➔ Wir wollen dabei den Schutz der einzigartigen Natur der Vulkaneifel!
- ➔ Wir wollen den Schutz der Menschen – also einen Abstand von mindestens 2.500 m zwischen Wohngebieten und Windenergieanlagen!
- ➔ Wir wollen einen wirtschaftlich sinnvollen und damit zukunftsfähigen Ausbau der Windenergie – und keine undurchsichtigen Subventionsgräber!

Es stehen nach verschiedenen Studien, z.B. des Fraunhoferinstitutes[1], ausreichend Flächen für den Ausbau von Windenergie in Deutschland zur Verfügung, die keine Naturlandschaften zerstören. Und natürlich müsste zuerst der Netzausbau gesichert sein und danach sind die Windparks in wirtschaftlich sinnvollen Bereichen zu planen.

Nur die riesigen Subventionszahlungen verursachen diese Goldgräberstimmung in den Ortsgemeinden und fördern den ungezügelten Bau der Windenergieanlagen vor dem Netzausbau. Und wir Bürger zahlen den Unsinn über dramatisch steigende Strompreise (EEG-Umlage). … oder würden Sie zuerst Ihr Haus bauen und Jahre später über den Anschluss an das Wasser- und Kanalnetz nachdenken?

[1] Ganze Studie: **www.sturmimwald.de**/informationen/naturschutz, Marz 2011

• GEWINNSPIEL •

In dieser Ausgabe verlosen wir eine Ballonfahrt für eine Person!

Gewinnspiel-Frage:

Wieviel Meter Abstand fordert die WHO bei einer großen WKA zur Wohnbebauung?

TIPP: Die Lösung finden Sie in einem Artikel in dieser Ausgabe!

So können Sie gewinnen:

Schreiben Sie die Lösung dieses Gewinnspiels auf eine Postkarte. Geben Sie Ihre Anschrift mit Telefon-Nummer an und senden Sie diese an: Sturm im Wald e.V., St. Rochusweg 16, 54579 Üxheim-Flesten.

Einsendeschluss ist der 14. Dezember 2013.

Teilnehmen können alle Leserinnen und Leser der Zeitung „Sturm im Wald Aktuell". Mitglieder des Vereins Sturm im Wald und ihre Angehörigen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Veranstalter dieses Gewinnspiels ist Sturm im Wald e.V.

Bürgerstimme

Mensch, Natur und Tierwelt in immer kleineren Reservaten

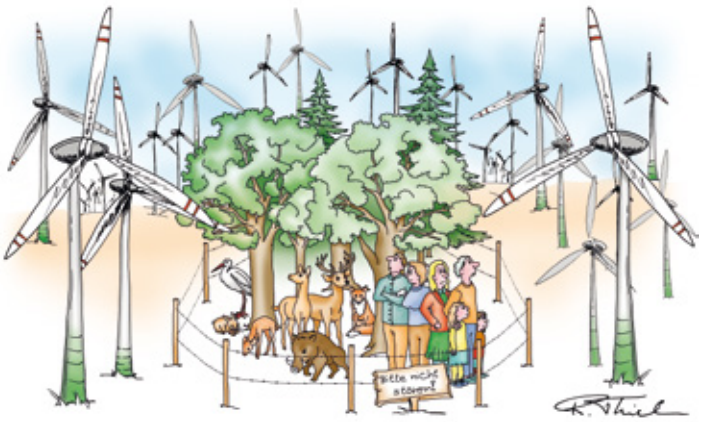

Wenn ich sehe, wie „Grüne" Politiker sich um die Rodung des Regen-waldes in Südamerika sorgen, gleichzeitig aber große Teile unserer Eifelwälder für großindustrielle Windkraftanlagen opfern, muss ich mich schon wundern, dass sie aufgrund dieser Doppelzüngigkeit nicht einfach die Farbe wechseln und „Rot" vor Scham werden!

Immerhin muss für ein Windrad eine Waldfläche von einem Hektar gerodet werden. Nach Aussage des WWF (Weltnaturstiftung) ist die Abholzung der Wälder der drittgrößte Treiber für den Klimawandel. Von 2000 bis 2010 gingen weltweit 13 Millionen Hektar Wald verloren. Das entspricht der 1,5-fachen Fläche Österreichs. Wenn die Menschheit mit der Plünderung der Ressourcen so weiter macht wie bisher, brauchen wir bereits in 17 Jahren (2030) eine zweite Erde, um den Bedarf an Nahrung, Wasser und Energie zu decken. Wir sägen doch den Ast ab, auf dem wir sitzen. Auch unsere heimischen Wälder sind Teil der grünen Lunge unseres Planeten, die Schadstoffe binden, filtern und in lebenswichtigen Sauerstoff für uns alle umwandeln.

So wie die Windbarone zur Zeit unsere Eifelwälder in Besitz nehmen, dachte ich an die weißen Siedler, die den amerikanischen Kontinent in Besitz nahmen und die Indianer, als rechtmäßige Besitzer des Landes, in kleinen Reservaten zusammendrängten. Auch bei uns werden Mensch, Natur und Tierwelt in immer kleineren Reservaten zusammengepfercht. Und auch für unsere Kommunalpolitiker wird sich der Preis für den Ausverkauf unserer Heimat letztendlich, wie bei den Indianern, nur als wertlose bunte Glasperlen erweisen.

Wenn ich über dieses Geschehen nachsinne, denke ich unwillkürlich an den alten Förster im Gedicht „Aus dem Walde" von Emmanuel Geibel (1815 – 1884), der mit seinem jungen Kollegen an einem Sonntagmorgen ins Waldrevier ging und zu ihm sprach: „Siehst Du über unseren Wegen hochgewölbt das grüne Dach? Das ist uns'rer Ahnen Segen! Was uns Not ist und zum Heil, ward gepflanzet von den Vätern; aber das ist unser Teil, dass wir pflanzen für die Spät'ren."
Die Betonung liegt hier wohlgemerkt auf dem Wort „pflanzen", nicht auf „roden". Wir müssten uns in unserer unheilträchtigen Welt, die unter einem nie dagewesenen Artensterben von Pflanzen und Tieren leidet, wieder mehr auf diese Denkweise unserer Vorfahren besinnen, die eben zitiert wurde. Diese Menschen hatten noch Ehrfurcht und Achtung vor Gottes Schöpfung. Sie lebten im Einklang mit der Natur und bekämpften sie nicht, als ob sie ihr erbitterster Feind wäre. Für sie stand nicht, wie heute, die Profitsucht und Habgier im Vordergrund!

Helmut Müller, Mannebach

Anzeige

ANTRAG AUF VEREINSMITGLIEDSCHAFT

Ich möchte Mitglied des Vereins „STURM IM WALD" e.V. werden. Ich unterstütze die Ziele des Vereins und werde versuchen, deren Verwirklichung mit meinen verfügbaren Kräften zu unterstützen. Der Mitgliedsbeitrag umfasst einen jährlichen Beitrag von (bitte ankreuzen):

- ☐ 10,- Euro Jugendmitgliedschaft bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- ☐ 30,- Euro Einzelmitgliedschaft für alle anderen Mitglieder.
- ☐ 50,- Euro Familienmitgliedschaft für alle anderen Mitglieder.

Ich werde den Mitgliedschaftsbeitrag zu Beginn der Mitgliedschaft zu entrichten und danach im Jahresturnus. Die Mitgliedschaft kann satzungsgemäß gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung nach Entrichtung des Jahresbeitrags, so kann dieser für das laufende Vereinsjahr nicht zurückgefordert werden.

Name: _____ Vorname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich „STURM IM WALD" e.V. bis auf Widerruf den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ EUR von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, so besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösung werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

Datum, Ort: _____ Unterschrift: _____

STURM IM WALD E.V.

Jetzt SPENDEN oder MITGLIED werden!

Warum Mitglied werden?

Jedes Mitglied zählt. Ihre Mitgliedschaft ist eine Stimme und damit ein Gewicht für einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Natur und Landschaft, für eine verantwortungsvolle Umsetzung der Energiewende. Wir, die Bürger müssen aufstehen und von Politik und Industrie ein sinnvolles und verantwortungsbewußtes Handeln einfordern. Wir sind alle gefragt. Eine natur- und sozialverträgliche Energiewende ist möglich! Setzen sie sich mit uns dafür ein. Werden Sie Teil einer Gemeinschaft für Natur und Umwelt.

Wie kann ich Mitglied werden?

Auf www.sturmimwald.de unter „Mitgliedschaft" Antrag auf Vereinsmitgliedschaft ausfüllen und mit einem Klick abschicken oder Antrag links auf eine Postkarte kleben und senden an:
Sturm im Wald e.V., St. Rochusweg 16, 54579 Üxheim-Flesten

Was geschieht mit Spenden u. Mitgliedsbeiträgen?

Wir sind ein gemeinnütziger Verein. Wir arbeiten alle ehrenamtlich. Ihre Spenden werden zu 100% für Zwecke des Naturschutzes und der Information der Bevölkerung eingesetzt. Mit den Spenden finanzieren wir fachliche Dienstleistungen, die wir selbst nicht erbringen können (Rechtsberatung, natuschutzfachliche Beratung). Außerdem Druckkosten der Zeitung, Flyer, Aufkleber und Banner.

Unsere Bankverbindung für Ihre Spenden:
Volksbank Eifel Mitte - BLZ 586 915 00 - Konto 1107731

Vielen Dank!